

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 24. August 1974
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. 50.004/38-4/0/1-74

1752/A.B.
zu 1780/J.
Präs. am 27. Aug. 1974

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Hubinek und
Genossen an die Frau Bundesminister betreffend
Erstellung von Alarmplänen für das Kernkraft-
werk in Zwentendorf (Nr. 1780/J-NR/1974)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich fol-
gende Fragen gerichtet:

- 1) Liegen Ihnen Alarmpläne für das Kernkraftwerk
in Zwentendorf bereits vor?
- 2) Wenn nein, bis wann kann mit der Vorlage dieser
Alarmpläne gerechnet werden?
- 3) Wenn ja, wie lautet der genaue Wortlaut dieser
Alarmpläne?
- 4) Ist Ihnen weiters bekannt, ob bei der Erstellung dieser
Alarmpläne nur auf den größten anzunehmenden Unfall
(GAU) abgestellt wurde, oder ob auch der größte mög-
liche Unfall (GMU) in Betracht gezogen wurde?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1:

Die Alarmpläne für das Kernkraftwerk Zwentendorf lie-
gen mir noch nicht vor, da diese Gegenstand des Be-
triebsbewilligungsverfahrens sein werden, derzeit
aber erst das Errichtungsbewilligungsverfahren im
Gange ist.

Zu 2:

Mit dem Ansuchen um Betriebsbewilligung werden die
Alarmpläne vorgelegt werden.

Zu 3 und 4:

Hinsichtlich dieser beiden Fragen darf ich auf das
zu 1 Gesagte verweisen.

Der Bundesminister:

